

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **27 (1918)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

REVUE SUISSE DES HOTELS



Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins
Organe et Propriété de la Société Suisse des Hôteliers

Erscheint jeden Samstag | Siebenundzwanzigster Jahrgang | Paraît tous les Samedis
Vingt-septième Année

INSERATE: Die einseitige Pettzeile oder deren Raum 30 Cts., für Anzeigen ausländischen Ursprungs 40 Cts., Reklamen Fr. 1.25 per Pettzeile, für Reklamen ausländischen Ursprungs Fr. 1.50. — Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.
ABONNEMENT: SCHWEIZ: Jährl. Fr. 10.—, halbjährl. Fr. 6.—, vierteljährl. Fr. 3.50, 2 Monate Fr. 2.50, 1 Monat Fr. 1.25. — AUSLAND (inkl. Portofuschlag): Jährl. Fr. 15.—, halbjährl. Fr. 8.50, vierteljährl. Fr. 4.50, 2 Monate Fr. 3.20, 1 Monat Fr. 1.60.

ANNONCES: La petite ligne ou son espace 30 cts., pour les annonces provenant de l'étranger fr. 1.25 par petite ligne, réclames provenant de l'étranger fr. 1.50. — Rabais en cas de répétition de la même annonce.
ABONNEMENTS: SUISSE: 12 mois fr. 10.—, 6 mois fr. 6.—, 3 mois fr. 3.50, 2 mois fr. 2.50, 1 mois fr. 1.25. — ÉTRANGER (fraîs de port compris): 12 mois fr. 15.—, 6 mois fr. 8.50, 3 mois fr. 4.50, 2 mois fr. 3.20, 1 mois fr. 1.60.

Postcheck- & Giro-Konto No. V, 85. Redaktion und Expedition: St. Jakobsstrasse No. 11, Basel. Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: E. Stigler, Basel.

TÉLÉPHONE No. 2406

Rédaction et Administration: St. Jakobsstrasse No. 11, Bâle. Compte de chèques postaux No. V, 85. Druck: Schweizerische Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.



Todes-Anzeige.

Den verehrlichen Vereinsmitgliedern machen wir hiemit die schmerzliche Mitteilung, dass unser Mitglied

Herr Arnold Bucher-Berner

Präsident des Verwaltungsrates der A.-G. Bucher-Durrer, Palace Hotel, Luzern

am 25. Dezember, im Alter von 39 1/2 Jahren gestorben ist.

Indem wir Ihnen hievon Kenntnis geben, bitten wir, dem Heimgegangenen ein liebevolles Andenken zu bewahren.

Namens des Vorstandes:
Der Präsident:
Dr. O. Töndury.

Ablösungen der Neujahrs-Gratulationen. Exonérations des Souhaits de Nouvelle Année.

Durch einen Beitrag zugunsten d. Tschumi-Fonds der Fachschule haben sich von den Neujahrsgratulationen entbunden:

Par un don au profit du Fonds Tschumi de l'Ecole professionnelle se sont exonérés des souhaits de nouvelle année:

Vom 28. Dez. bis 3. Jan. eingegangene Beträge:
Sommes versées du 28 Déc. au 3 Janvier:

- | | |
|--|------|
| Mr. A. R. Armleder, Hôtel Richemond, Genève | 15.— |
| Hr. C. Badrutt, H. Caspar Badrutt, St. Moritz | 10.— |
| Hr. E. Biltmayer, Bern | 10.— |
| Mr. G. Boeck, Hôtel du Mont-Blanc, Morges | 10.— |
| Hr. H. Duppeler, Hôtel Alpenblick, Gstaad | 5.— |
| Hr. J. V. Dietschy, Hôtel Krone, Rheinfelden | 15.— |
| MM. Ch. Eisenhoffer & fils, Bellevue, Genève | 10.— |
| Mr. O. Föll, Dir., Beau Rivage-Palace, Orsay | 20.— |
| Hr. Ch. Elsener, Dir., Gd. Hôtel & Bellevue, Davos-Platz | 20.— |
| Mr. J. Freudweiler, Grand Hôtel, Villars s/O | 10.— |
| Hr. L. Grelli, Hôtel Kronenhof, Pontresina | 20.— |
| Hr. G. G. Hebling, z. Maulberbaum, Bern | 10.— |
| Hr. F. Kottmann, Schützen, Rheinfelden | 20.— |
| Hr. A. Manz, Dir., Dolder Gd. Hôtel, Zürich | 20.— |
| Mr. W. Michel, Genève | 10.— |
| Hr. Max Müller, Dir., Grand Hôtel & Kurhaus, Müren | 10.— |
| Hr. E. Rasch, Dir., Kurhaus, Weissbad | 5.— |
| Mr. Ch. Schleidt, Pension du Léman, Genève | 5.— |
| III. Schöpf & Cie., Zürich | 5.— |
| Mr. A. Sorzesa, Hôtel Suisse, Bellinzona | 10.— |
| Hr. P. Stefani-Stoppioni, Hôtel Stefani, St. Moritz | 10.— |
| Mr. H. Stierlin, Dir., Caux Palace Hôtel, Caux | 10.— |
| Hr. E. Taverna, Hôtel Stern, Chur | 5.— |

Kurzer Blick in die Zukunft.

(M.-Korrespondenz.)

In der neutralen Handelswelt macht man sich schon heute ziemlich umfangreiche Hoffnungen auf die geschäftliche Wiedergeburt nach dem Kriege. Solche Hoffnungen gründen sich zunächst auf die heftige Weltkonstellation mit zwei grossen, sich feindlichen Mächtegruppen, deren gegenseitiger Antagonismus trotz dem doch einmal kommenden Friedensschluss eine baldige innere Aussöhnung so gut wie ausschliesst und daher einen fruchtbaren Nährboden für die Handels- und Vermittlungstätigkeit der neutralen Völker schaffen dürfte. Es unterliegt auch keinem Zweifel, dass die Neutralen dazu berufen sind, die internationalen Bande wieder anzuknüpfen, den Welthandel und -Verkehr die Wege neu zu ebnen und es ist deshalb fraglos, dass dabei für sie in erster Linie einige wirtschaftliche Früchte abfallen werden. Die heute kriegführenden Nationen werden nicht sobald als Käufer oder Verkäufer in den gegnerischen Ländern auftreten; aber bei ihrem riesigen Bedarf an fremden Rohprodukten und Fabrikan werden sie den jahrelang gesperrten Güterausstausch doch möglichst rasch aufnehmen wollen, ja hiezu gebieterisch genötigt sein und demzufolge in Ermangelung direkten Anschlusses die Vermittlung der Neutralen annehmen, woraus sich für diese wohl auf Jahre hinaus eine vorzügliche geschäftliche Konkurrenz ergibt. So kalkulieren heute wenigstens eine grosse Anzahl auch schweizerischer Kaufleute, indem sie sich, wenn auch nicht phantastische, so doch immerhin schöne Bilder eines kommenden wirtschaftlichen Aufschwunges vormalen, der sie für alle Enttäuschungen und Rückschläge dieser Kriegszeit schadlos halten soll. Es kann natürlich auch anders kommen, als man denkt; allein alle Anzeichen scheinen dafür zu sprechen, dass in den Nachkriegsjahren in handelspolitischer Hinsicht der Weizen der Neu-

tralen recht üppig in die Halme schiessen wird. Wozu vor allem der Chauvinismus der Kriegführenden das seine beitragen dürfte, der mit jedem neuen Kriegsjahr an Erbitterung zunimmt und daher auch einer längeren Zeitspanne benötigen wird, um versöhnlicheren Gefühlen Platz zu machen.

Dass vom neu auflebenden Handelsverkehr in den ersten Friedensjahren auch die Hotelindustrie der neutralen Staaten einen beträchtlichen Nutzen ziehen wird, liegt ohne weiteres auf der Hand. Mit der Renaissance des internationalen Handels wird zugleich wieder der Geschäftsreiserverkehr einsetzen, der immer einen grossen Teil der Hotelfrequenz ausmacht und auch nach dem Kriege die entstandenen Breschen füllen helfen wird. Denn können auch der Reklame des geschriebenen Wortes, den Inseraten, Preislisten, Rundschreiben und brieflichen Angeboten hohe glänzende Erfolge nicht abgesprochen werden, so sind doch die meisten Handels- und Industriezweige genötigt, zum Mittel der individuellen Behandlung Zuflucht zu nehmen, um ihre Ware an den Mann zu bringen. Dazu bedarf es aber der Mitarbeit zahlreicher Handelsreisender, die die Kundschaft aufsuchen, deren Bedürfnisse, Geschmack und Kreditwürdigkeit festzustellen, zu welchem Behufe sie zahlreiche Reisen abzuwickeln haben und dabei die Hotelier mit alimentieren helfen. Viele neutrale Handelsagenten und -Vertreter werden demnach die heute kriegführenden Länder bereisen, um dort die Fabrikate und Erzeugnisse des Gewerbefleisses ihres Heimatlandes abzusetzen; aber ohne Zweifel noch viel zahlreicher werden die Handelsreisenden aus den jetzt kriegführenden Staaten sein, die unser Land besuchen, um von hier aus direkt und durch Vermittlung unserer Exporthäuser ihre Produkte zu vertreiben. Demnach eröffnet der zu erwartende Aufschwung des internationalen Handels und die damit in Verbindung stehende Zunahme des Handelsreisendenverkehrs für die schweizerische Hotelier recht angenehme Perspektiven. Und wenn schon das Hotelgewerbe des heute kriegführenden Auslandes ein besonderes Interesse an der Gestaltung und Entwicklung des internationalen Güterausstausches bekundet, so scheint uns, die schweizerische Hotelindustrie habe erst recht allen Anlass, dem wichtigen Problem ihre Aufmerksamkeit zu schenken und durch Fühlungnahme mit den massgebenden Industrie- und Handelskreisen dahnzuwirken, den Welthandels- und kaufmännischen Reiseverkehr derart zu instruieren, dass dabei ebensowohl für unsern Kaufmannstand wie für unsere Hotelier ein grösstmöglicher Vorteil abfällt. Beiden Interessengruppen ist hier die gleiche Marschroute vorgezeichnet und es erscheint daher nur logisch, wenn sie zur Erstrebung des gemeinsamen Zieles Hand in Hand arbeiten.

Im vorstehenden sind in knappen Strichen die Hoffnungen und Erwartungen gezeichnet, welche die neutrale Handelswelt und die Hotelier auf den kommenden Aufschwung im Handelsverkehr setzen. Für den Kaufmannstand dürften sich diese Erwartungen ohne weiteres erfüllen, denn es unterliegt keinem Zweifel, dass bei dem Riesenbedarf aller Kulturnationen an Rohstoffen, Fabrikaten und gewerblichen Erzeugnissen der Güterausstausch sofort nach Friedensschluss gewaltige Proportionen annehmen wird. Ob auch die Hoffnungen des Gastgewerbes im selben Masse Befriedigung finden, steht dagegen auf einem anderen Blatte geschrieben, da der Geschäftsgang der Hotelier trotz dessen verkehrswirtschaftlicher Bedeutung nicht allein

auf den Handelsreisendenverkehr abstellen kann, sondern noch von einer Reihe anderer und ebenso wichtiger Faktoren abhängt. Da spielt z. B., worauf in diesem Blatte schon wiederholt hingewiesen wurde, eine ausschlaggebende Rolle namentlich die enorme Verarmung der grossen Völker Europas, eine Verminderung des Reichtums, des Volkswohlstandes, die unmöglich ohne Einfluss auf die spätere Entwicklung des Reiseverkehrs sein kann. Man berechne die reinen Kriegskosten, ohne die Verwüstungen an Gelände, Gebäuden etc., schon heute auf 500 Milliarden Franken; bis zum Friedensschluss, der bei der gegenwärtigen Entwicklung kaum vor Jahresfrist erwartet werden kann, dürfte sich diese horrende Summe mit allen Verheerungen an Privatgut vielleicht noch um die Hälfte, d. h. auf über 700 Milliarden erhöhen. Nun betrug das Volkseinkommen aller am Kriege beteiligten europäischen Staaten in normalen Jahren zwischen 40—50 Milliarden, sodass die Kriegskosten unter den gleichen Voraussetzungen innerhalb zwei Jahrzehnten wieder wetgemacht wären. Allein eben diese Voraussetzungen haben durch den Krieg eine gewaltige Wandlung erfahren. Die Verzinsung der riesenhaften angewachsenen Staatsschulden wird allein etwa 20 Milliarden absorbieren, die Entschädigungen und Unterstützungen an Kriegskrüppel, Witwen und Waisen ebenfalls 10 Milliarden pro Jahr, wodurch zur Abtragung der Kriegsschuld keine 20 Milliarden mehr übrigbleiben. Es wird also zum mindesten eine Zeitspanne von einem halben Jahrhundert bedürfen, um die gewaltige Einbusse an Nationalvermögen wettzumachen, die dieser Krieg den verschiedenen Völkern eingetragen. Und auch dies nur in dem günstigen Falle, dass Handel, Industrie, Gewerbe und Verkehr sofort wieder in vollen Betrieb gesetzt werden, alle produktiven Kräfte zur Entfaltung gelangen, was nach Lage der Dinge noch sehr fraglich erscheint, wenn man in Betracht zieht, welche gewaltige Vorarbeiten geleistet werden müssen, um die Kriegswirtschaft wieder in die Friedenswirtschaft hinüber zu leiten.

Ihre riesige Verschuldung nötigt die am Kriege beteiligten Staaten natürlich dazu, dem Fiskus neue Finanzquellen zu erschliessen. Dabei präsentieren sich als gangbarste Wege namentlich die Besteuerung von Kapital und Erwerb, dann auch die Einführung von Staatsmonopolen usw. Alle produktive Arbeit und wichtige Bedarfsartikel dürften daher in bisher nie gekanntem Umfange besteuert werden, um die Staatsfinanzen im Gleichgewicht zu erhalten. Schon heute sind hiezu in allen Ländern entsprechende Ansätze vorhanden, wie namentlich die gewaltigen Erhöhungen der Eisenbahntarife zur Evidenz beweisen, die im Prinzip einer Besteuerung von Handel und Verkehr gleichkommen. Diese Belastungen können selbstredend auf die Lebenshaltung der breiten Volksschichten nicht ohne Einfluss bleiben und so wird man sich denn allerorten bemühen, der Not gehorchend zur möglichsten Einfachheit zurückzukehren. Die Sparsamkeit wird wieder zur Tugend, das Luxusbedürfnis eingeschränkt werden müssen, um nur den allernotwendigsten Anforderungen eines einigermaßen menschenwürdigen Daseins genügen zu können. Beides aber, die Notwendigkeit zum Sparen und die Rückstellung der Luxusbedürfnisse, wird sich zuerst auf dem Gebiete des Reiseverkehrs geltend machen, so dass mit aller Wahrscheinlichkeit mit einer langandauernden Verminderung der ein- und selbst der Vergnügungsreisen gerechnet werden muss. Etwelchen Ersatz für diesen Ausfall wird die Hotelier allerdings im stärkern Besuche von Kriegs-

Hr. Ernst Pflüger-Dietschy, Direktor, Gd. Hotel des Salines au Parc, Rheinfelden, als persönliches Mitglied.
Patent: III. J. V. Dietschy sen., Grand Hotel des Salines au Parc, und J. V. Dietschy jun., Hotel Krone, Rheinfelden.

Wenn innert 14 Tagen keine Einsprache erhoben wird, gilt obiges Aufnahme-geschick als genehmigt.
Si d'ici 15 jours il n'est pas fait d'opposition, la demande d'admission est acceptée.

Kochkurse der Hotelfachschule des Schweizer Hotelier-Vereins in Cour-Lausanne.

Am 15. Januar 1918 beginnt ein **Kochkurs** für Damen und Herren mit Dauer von 4 Monaten.

Auskünfte und Unterrichtsplan durch die **Direktion der Hotel-Fachschule in Cour-Lausanne.**

Pro memoria.

Die Herren Mitglieder werden hiemit ersucht, aus dem ihnen zum Gebrauch übermittelten

statistischen Heft betr. Fremdenfrequenz, die für unser Zentralbureau bestimmte **Kopie der Rekapitulation**

im Laufe dieses Monats einzusenden, soweit dies nicht bereits geschehen ist.

Das Zentralbureau.
Von den bis jetzt eingegangenen Kopien der Fremdenstatistik sind verschiedene Exemplare ohne Angabe der Bettenzahl und daher wertlos; wir ersuchen deshalb dringend, nicht zu vergessen, die Bettenzahl zu notieren.

rekoneszenten, nervös Erkrankten und jenen passionierten Touristen finden, denen die Höhenluft unserer Berge zum Bedürfnis geworden, und die Hoteliers werden klug beraten sein, wenn sie dem Ausbau der Kurhäuser, Sanatorien und Heilanstalten wieder mehr Aufmerksamkeit zuwenden. Allein damit wird der Rückgang im eigentlichen Touristenverkehr, den Vergnügungsreisen, nicht ausgeglichen sein, weshalb sich unsere Hoffnungen wiederum nach jener Seite richten, wo sich der Aufschwung vorwiegend zu erst einstellen wird, nach dem Handelsverkehr. Die Hotelier hat ein eminentes Interesse daran, dass hier seitens unserer Kaufmannschaft nichts versäumt wird, der kommenden Entwicklung eine Richtung zu geben, die für die schweizerische Nationalwirtschaft höchste Vorteile erwarten lässt.

Verkehrszentrale und Verkehrsamt.

(Korrespondenz.)

Nachdem die Vereinigung für Förderung des Fremdenverkehrs, Verkehrszentrale genannt, unter Dach gebracht ist, dürfte es für Uneingeweihte und andere von Interesse sein, über einige bis jetzt unerwähnte gebliebene Punkte und Tatsachen orientiert zu werden.

Die Idee einer nationalen Vereinigung auf dem Gebiete der schweizerischen Propaganda für Fremdenverkehr wurde schon über ein Jahrzehnt vor Ausbruch des Krieges in Vorschlag gebracht, als der Schweizer Hotelierverein eine Preisbewerbung veranstaltete betreffs geeigneter, allgemeiner Reklame für die Schweiz. Die damals unter dem Motto: «Einigkeit macht stark» und «L'Union fait la force» in deutscher und französischer Sprache vom gleichen Verfasser eingereichte Schrift entspricht in Titel und in vielen Hauptpunkten dem Sinn und Zweck der nunmehr beschlossenen Vereinigung. Jene Schriften befinden sich unter vielen andern gedruckt im Besitze der Direktion der Schweizerischen Bundesbahnen, Abteilung Publizität, und des Schweizer Hoteliervereins. Das Verdienst, in dieser Sache zeitgemässe Schritte getan zu haben, gebührt also dem Schweizer Hotelierverein. Damals bestanden allerdings viele Gesellschaften noch nicht, welche der gegenwärtigen Vereinigung nun angehören. Diese ganz verschiedenen Gesellschaften mit besonderen Zielen, so berechtigt jede an und für sich sein mag, haben das Zustandekommen der Vereinigung nicht erleichtert.

Wie in der vorerwähnten Schrift mit Nachdruck betont ist, war es dem Verfasser, gemäss den Vorschriften des Schweizer Hoteliervereins, besonders daran gelegen, zu vermeiden, dass irgendwelche berechnete Einreden und Reklamationen über ungleichmässige Anwendung der Propaganda erhoben werden oder gar, dass schon anlässlich der Bestimmung des Titels und des Sitzes Uneinigkeit entstehen könnte. Dies wäre ausgeschlossen gewesen.

Nicht wie die «Nationale Kommission», wie in jener Schrift vorgeschlagen, sich betitelt oder wie sie ihren Sitz habe, sondern wie sie organisiert sei, wie sie arbeite, ob sie streng unparteiisch sei, waren und sind heute noch die Hauptfragen. Auch die finanziell schwächeren Landesteile haben Anspruch auf Berücksichtigung, wenn man die Interessen Aller zu wahren sich anheischig macht und eine Subvention des Bundes für schweizerische Zwecke beansprucht, damit es nicht etwa heisse: «Dem der da hat, wird gegeben werden.» Ob die zu berücksichtigenden Landesteile schon Mitglieder der Vereinigung seien oder noch nicht, soll nicht in Betracht kommen; sie können es noch werden. In den gegenwärtigen Zeiten kann sich nicht Jeder mit einem grösseren Betrag gleich auf drei Jahre verpflichten, namentlich wenn man bedenkt, dass schon andere Unternehmungen, welche solche Verpflichtungen aufstellten, eine sehr kurze Lebensdauer gehabt haben.

Der Streit um den Sitz muss den Eindruck erwecken, es seien für den betreffenden Ort besondere Vorteile beabsichtigt, während doch von Anfang an die Initianten das Interesse «der Schweiz» als das einzige hohe Ziel hinstellten.

Das Ausland, auf welches man es bei dieser Propaganda abgesehen hat, wird weniger durch Sitz und Titel als durch taktvolles Vorgehen zugunsten der Schweiz beeinflusst werden können. Einstweilen und noch für längere Zeit dürfte leider die Zunahme des Fremdenverkehrs weder erreichbar noch für das Schweizervolk im allgemeinen erwünscht sein. Jede übermässige Propaganda schlägt übrigens ins Gegenteil des beabsichtigten Zweckes um. Die Verhältnisse der kriegführenden Staaten sind für längere Zeit derart, dass sie einer stärkeren Propaganda, selbst von der sympathischen Schweiz, im Interesse des eigenen Landes wenig Vorschub werden leisten können.

Ein schweizerisches Verkehrsamt existiert also bis jetzt nicht. Indessen ist zu hoffen und zu wünschen, dass die Verkehrszentrale zu einem nützlichen Institut sich entwickle.

Der Schweizer Bundesrat hat in seiner ausführlichen Botschaft vom März 1917 Bedingungen aufgestellt und Einschränkungen des Programmes vorgenommen, welche ihre volle Berechtigung haben. Wer die Entstehung der Vereinigung und die Botschaft aufmerksam prüft, bekommt den Eindruck, der Schweizer Bundesrat habe mit seiner Subvention namentlich der arg bedrängten Hotelbranche

einen weiteren Beweis des Entgegenkommens geben wollen, was durchaus am Platze ist. Die staatlichen Einrichtungen, wie Zollamt, Postamt, Bundesbahnen usw. sind selbstredend auch am Fremdenverkehr beteiligt und interessiert, allein wie in anderen Ländern besorgen der Staat bzw. die betreffenden Verwaltungen unter der Kontrolle des Staates alles, was in ihr Fach einschlägt, und nicht Vereine und Gesellschaften.

Ebenso unerquicklich wie der Streit um den Sitz, waren die Diskussionen über den Titel der Vereinigung. Glücklicherweise hat der Ständerat den richtigen Weg gefunden. Gegen eine freiwillige Vereinigung zur Förderung des Fremdenverkehrs ist an und für sich nichts einzuwenden, während der Titel «Verkehrsamt» bei der gegenwärtigen Organisation zu berechtigten Einreden geführt und dem Zweck mehr geschadet als genützt hätte.

Wir leben in einer Zeit und gehen Zeiten entgegen, in welchen wir die Sorge für das Wohl Aller und des Ganzen immer mehr dem Staate anheimstellen müssen und man darf sich nicht verwundern, wenn nach und nach aus ganz anderen Beweggründen, als aus den vorliegenden Bestrebungen der Vereinigung heraus, zahlreiche Verordnungen und Massnahmen der obersten Landesbehörde schliesslich zu einem Verkehrsamt im wahren Sinne des Wortes führen würden, dessen Sitz dann selbstredend nach Bern gehören würde. Vielleicht haben solche Erwägungen auch zu dem Verzicht Berns auf den Sitz der Verkehrszentrale geführt. Es liegt sehr nahe, dass wir mit Einschränkungen des Fremdenverkehrs zu rechnen haben werden, mit Heranziehen von Fremden zu Steuern, welche bis jetzt dieser Pflicht durch allerlei Mittel aus dem Wege zu gehen wissen, durch schärfere Fremdenkontrolle, welche bisher zu wünschen übrig liess, durch Berücksichtigung des Wohles auch desjenigen Teiles des Schweizervolkes, dessen Interessen mit dem Fremdenverkehr nicht parallel laufen. An der Entwicklung eines staatlichen Verkehrsamtes können selbstredend weder Einzelne noch Vereine etwas dazu oder davon tun, sie wird sich von selbst aus den Verhältnissen ergeben.

Nachdem die bekannten Vereine die schwierige Aufgabe übernommen haben, die Interessen der Schweiz bezüglich Fremdenverkehr zu fördern, ist es angezeigt, für das Gedeihen des Unternehmens die besten Wünsche auszusprechen und in wohlwollendem Sinne zu derselben Stellung zu nehmen. An grossen Hoffnungen und Versprechungen hat es nicht gefehlt, diesen haben nun die Taten und die Beweise der Zweckmässigkeit und des Gelingens zu folgen.

Wirtschaftliche Massnahmen.

Fleischkarte?

Zur Frage der Einführung der Fleischkarte äussert die «Thurg. Zeitung» die folgenden, sehr gerechtfertigten Bedenken:

«Das Experiment mit den fleischlosen Tagen, das sich als unüberlegtes Bureaokratenstücklein herausgestellt hat, sollte denn doch den eifrigen Leuten, die sich in Bern der Anfertigung von Verordnungen widmen, zur Warnung dienen. Das Schweizervolk ist erzogen genug, dass es sich alle Einschränkungen gefallen lässt, welche die Zeitumstände verlangen. Aber wenn bloss gepöbeln werden will, wie bei den fleischlosen Tagen, bei der Sommerzeit und ähnlichen Erregungsgeschäften, die man den kriegführenden Nachbarn glauben nachahmen zu müssen, dann darf man sich seiner demokratischen Rechte erinnern und dann muss der Bureaukratie durch einen energischen Widerstand der öffentlichen Meinung Halt geboten werden. Und das müsste nun eintreten, wenn tatsächlich an die Fleischkarte gedacht werden sollte. Dass etwa daran ist, geht aus einer amtlichen Mitteilung hervor, die sagt, die eidgenössische Notstandskommission halte dafür, dass mit der Fettkarte auch die Fleischkarte eingeführt werden sollte, dass es aber nicht zweckmässig sei, dies gleichzeitig zu tun, um die Durchführung der Fettrationierung nicht zu gefährden; die Fleischkarte solle später eingeführt werden. Man scheint also mit Rücksicht auf die Fettversorgung an die Fleischrationierung zu denken. Es dürfte keine so einfache Aufgabe sein, die beiden Fragen in Einklang zu bringen, und seitdem der Apparat bei der Kartoffelversorgung, die doch eine einfache Verteilung vorhandener Landesvorräte ist, so vollständig versagt hat, sind einige Zweifel erlaubt, ob man in Bern das nötige Organisationskonstatent für die Rationierung von Fleisch und Fett aufbringe. Es wird das umso schwieriger sein, als die öffentliche Meinung vor der Einführung der Fleischkarte den Nachweis der Notwendigkeit und der Wirksamkeit einer solchen Massregel verlangt. Denn das ist doch eine seltsame Kriegswirtschaft, die im Herbst förmlich mit Viehware ins Ausland hausieren geht und die dann im Handkehrum im eigenen Lande das Fleisch rationieren will. Wenn die schweizerischen Viehbestände zu gross sind, so studiere man doch die Frage, wie der Ueberschuss der einheimischen Volksernährung dienstbar gemacht werden kann, statt dass man dem Auslande, das jetzt gar kein Schweinefleisch will, junge Kühe und Rinder aufdrängt. Es stimmt auch nicht recht zusammen, dass die Fleischrationierung eingeführt werden soll in einem Augenblicke, da die Viehbestände infolge der Vermehrung des Ackerbaues reduziert werden müssen. Und wird die Fettgewinnung grösser, wenn die

Schlachtungen durch die Fleischrationierung eingeschränkt werden? Es wäre vielleicht angebracht, wenn man zur Abwechslung einmal, statt militärische Missionen an die Fronten, eidgenössische Organe der Landesverproviantierung nach Deutschland schicken würde, um zu studieren, wie die Fleischkarte sich bewährt hat, warum Deutschland heute seine Schweinebestände abschalten lässt und ob die Fettversorgung wirklich durch die Fleischrationierung gefördert werden kann. Zwischen hinein könnte dann die Kommission in Deutschland vielleicht noch fragen, wie man es anstellen muss, um die Kartoffelvorräte eines Landes gleichmässig und rechtzeitig unter die Bevölkerung zu verteilen.»

Die Brotversorgung.

Die «Schweizer Mülerei», das Organ des Verbandes schweizerischer Müller, befasst sich mit der Möglichkeit, Brotgetreide aus Russland über Deutschland in die Schweiz einzuführen. In Russland sind grosse Getreidevorräte vorhanden. Diese Annahme etwa damit abtun zu wollen, dass in Russland ja selber Mangel an Brot festgestellt sei, geht nicht an; denn schon zu Friedenszeiten gelang es häufig nicht, notleidenden Teilen des Reichenreiches durch Lieferungen aus Gegenden des Ueberflusses zu helfen. Kommt es zum Frieden zwischen Russland und dem Vierbund, so darf man fast mit Gewissheit annehmen, dass Deutschland das russische Eisenbahnwesen zu ordnen trachtet, um damit die russischen Erzeugnisse beziehen zu können. Unter diesen steht das Getreide mit an erster Stelle. Den amtlichen Statistiken ist zu entnehmen, dass der russische Getreidebau unter dem Krieg nur wenig litt, da die hauptsächlichsten Getreidegenden weitab vom Kriegsschauplatz liegen. Im Jahre 1915 sollen noch 204 Mill. und im Jahre 1916 162 Millionen Doppelzentner Getreide in den 48 nicht besetzten Provinzen geerntet worden sein. In den Jahren 1904 bis 1913 betrug der Inlandsverbrauch Russlands durchschnittlich 103 Millionen Doppelzentner. Es muss also ein beträchtlicher Ueberschuss bestehen, der dem Wiederaufbau der russischen Handelsbeziehungen dienstbar gemacht werden kann. Durch die amerikanischen Lieferungen ist unsere Brotversorgung bis zur nächsten Ernte sichergestellt. Trotzdem ist zu erwarten, dass unsere Behörden rechtzeitig die Frage prüfen, ob nicht auch aus Russland Zufuhren möglich sind und wie sich diese bewerkstelligen liessen.

Höchstpreise für Speiseöle und Speisefette.

Im Einverständnis mit dem Volkswirtschaftsdepartement und der Direktion der S. S. S. haben die vier Lebensmittelsyndikate die Maximalpreise für Speiseöle und Speisefette revidiert und die Detailpreise neu bestimmt wie folgt: 1. Olivenöl beste Qualität Fr. 5.20 p. Liter; 2. Arachidöl, Sesamöl, Cottonöl und andere Speiseöle Fr. 4.90 p. Lit.; 3. Schweinefett (amerikanisches) Fr. 5.60 p. Kg.; 4. Kochfett Fr. 5.70 bis 5.90 p. Kg.; 5. Kokosfett Fr. 5.90 per Kilo. Die vorstehend aufgeführten Maximalpreise gelten auch für alle Produkte, die spezielle Phantasienamen tragen. Bei Lieferungen an Grossbezügler, wie Hotels, Restaurants, Pensionen, Anstalten, Konditorien, Bäcker und dergleichen zu deren eigenem Verbrauch, wird wie bisher ein Mittelpreis zwischen Migros- und Detailsatz verlangt. In Berggegenden und abgelegenen Ortschaften, wohin die Frachten durch Bergbahnen und schwierige Zufuhrverhältnisse verteuert werden, dürfen obige Detailpreise um höchstens 10 Rappen pro Kilo oder Liter erhöht werden. Die vier Lebensmittelsyndikate der S. S. S. richten neuerdings an alle Konsumenten die höfliche Bitte, ihre gegen die Preistreiberien gerichteten Bestrebungen zu unterstützen. Verkaufsstellen, die allenfalls höhere als die oben angeführten Preise verlangen sollten, sind im allgemeinen Interesse unverzüglich dem Bureau der vier Lebensmittelsyndikate der S. S. S. in Bern zu melden.

Aufbewahrung der Kartoffeln.

(Mitget. von den schweiz. landw. Versuchsanstalten.) Bei der herrschenden grossen Kälte ist den Kartoffelvorräten alle Sorge zu tragen, und es sind alle Massnahmen zu treffen, um sie vor dem Erfrieren zu schützen. Es ist wohl nicht überflüssig, darauf hinzuweisen, dass die eigentliche Erfrieren der Kartoffeln erst bei Kellertemperaturen von —2 bis —3 Grad Celsius eintritt. Erfrorene Kartoffeln verfärbt sich beim Zerschneiden auf der Schnittfläche schwärzlich und lassen beim Auftauen Wasser austreten. Sinkt die Temperatur des Kellers nicht unter 0 Grad, so tritt kein Erfrieren ein, wohl aber bei längerem Anhalten der Kälte ein Süsswerden der Kartoffeln. Der süssige Geschmack lässt sich jedoch beseitigen, dadurch, dass man die Kartoffeln vor dem Genuss etwa 8 Tage in einem Raum von 10 bis 15 Grad Celsius bringt. Der Verwendung als Saatgut schadet das Süsswerden nichts.

Zur Milch-, Butter- und Käseversorgung.

Das eidgen. Milchamt teilt zur Orientierung der Konsumenten mit:

Der zunehmende Mangel an Milch und Milchprodukten und die daraus hervorgehenden Rationierungsschwierigkeiten haben in den letzten Wochen eine so ausgiebige Vermehrung und Verschärfung der Kritik gebracht, dass eine aufklärende Mitteilung von amtlicher Stelle am Platze sein mag.

Einen beliebten Angriffspunkt bildet zu nächst die von verschiedenen grösseren Gemeinwesen eingeführte Milchrationierung. Hier ist zu sagen, dass diese auf dem Bundesratsbeschluss vom 4. April 1917 beruht, wonach die Kantonsbehörden das Recht haben, Vorschriften über die Milchverteilung aufzustellen. Solange noch einigermaßen genügend Frischmilch aufgebracht werden konnte, ist diese Regelung der Rationierungsfrage zweifellos die zweckmässigste Lösung gewesen, und verschiedene Städte, wie z.B. Basel, haben damit gute Erfahrungen gemacht. Heute ist jedoch der Milchmangel so allgemein geworden, dass eine eidgenössische Milchrationierung vorbereitet werden muss, die sobald als tunlich die bisherigen kantonalen Massnahmen ersetzen, bzw. vereinheitlichen soll.

Nach den eingegangenen Berichten schwankt heute die Rationierung in Basel zwischen 4 bis 5 Deziliter, in Zürich werden 5 Deziliter noch regelmässig erreicht, in Gené knapp 4 Deziliter und in Bern ist eine Verteilung von 6 Deziliter in Aussicht genommen. Bern könnte zwar aus eigener Produktion eine stärkere Rationierung gewähren, doch was würden aber die Basler sagen, wenn ihnen die Zufuhr entsprechend gekürzt werden müsste? Der Umstand, dass die Schweizerstädte sowohl in den produzierenden als in den Zufuhrgebieten zu produzieren sind, zur Milchrationierung überzugehen, dürfte einigermaßen für die Wirksamkeit der behördlichen Massnahmen zur gleichmässigen Versorgung des Landes sprechen.

Die Milchproduktion und die Milchlieferung betreffend, hat das Milchamt auch einige wichtige Schritte getan. Wo Klagen laut geworden sind, dass die Landwirte die Milch zur Fütterung usw. verwenden, anstatt abzuliefern, wurden fachkundige Inspektoren gesandt. Deren Berichte haben aber bisher fast ausnahmslos ergeben, dass die behauptete Hinterziehung der Milch entweder gar nicht existierte oder doch nur in einem Masse, wie sie aus dem Selbstversorgerbedürfnis erklärlich erschien. Wo nötig, wird energisch eingeschritten.

Stark erregt sich die Kritik auch über die Organisation der Butterversorgung. Wer jedoch an die Komödie denkt, welche vor Einführung einer wirksamen Zentralisation mit den Butterhöchstpreisen gespielt worden ist, der wird zugeben müssen, dass die Butterzentralen, die ja auch keine Vollkommenheit sind, der gleichmässigen Versorgung des Landes doch schon die größten Dienste geleistet haben. Es ist geradezu lächerlich, wenn jetzt behauptet wird, der freie Handel würde den Vertrieb «billiger» und «besser» besorgen als die Butterzentralen. Den letzteren ist übrigens nur eine auskömmliche Preisprämie belassen, die sie zur Kostendeckung haben müssen. Soweit als die Einheitlichkeit und Kontrolle dies zulässt, beschränken sich die Zentralen auf Kontingentierung und Abrechnung und überlassen dem ehrlich mitarbeitenden Handel die Bedienung seiner Kundschaft, nach Massgabe der vor Kriegsausbruch bestehenden Umsatzverhältnisse.

Sodann ist leider die Seeschlange von den grossen Butterverrätern der Zentralen und dem Verderben der Butter in diesen Sammel- und Ausgabelichtern noch immer nicht tot. Im Frühjahr 1917 hat z. B. eine Kommission ein Lokal in der Brauerei Reichenbach besichtigt, um event. dort Buttervorräte vorübergehend aufzuspeichern. Nach einigen Tagen stand in der Presse die Nachricht, dass dort 30,000 Kg. Butter zugrunde gegangen seien. In Wirklichkeit ist aber in Reichenbach nie ein Pfund Butter eingelagert gewesen und die in Frage kommende Butterzentrale Zollikofen hat überhaupt nie über 1000 Kilo Butter in ihrem Speicher gehabt. Andere Butterzentralen hatten auf unsere ausdrückliche Veranlassung auf 1. November bestimmte Vorräte anzulegen, die sich aber innert der Grenze von 10,000—20,000 Kilo bewegen und im Vorwinter aufgebraucht wurden.

Gegenwärtig ist eine Inspektion sämtlicher Butterzentralen seitens des Milchamtes im Gange, über deren Ergebnis der Öffentlichkeit berichtet werden soll.

Hinsichtlich der Käseversorgung muss gesagt werden, dass angesichts der sehr bescheidenen Produktionsmenge eine starke Beschneidung der Zuteilungen unvermeidlich war, und dass die Käse-Union auf Veranlassung des Volkswirtschaftsdepartementes die Taktik befolgte, nicht alles auf einmal aufessen zu lassen, sondern angemessene Vorräte auf den Nachwinter und Vorsommer zu sparen. Exportiert wurde, wie die Zollstatistik nachweisen wird, im ganzen Jahre 1917 nur ein verschwindender Bruchteil der früheren Menge.

Die ganze Frage der Milch-, Käse- und Butterversorgung ist in letzter Zeit im Auftrage des Volkswirtschaftsdepartementes vom Milchamt genau untersucht worden. Die Ergebnisse sind in einer Schrift enthalten, welche nächster Tage in die Hände der kompetenten Behörden gelangen und dann veröffentlicht werden wird.

Zur Frage der Verpfändung von Hotelmobiliar.

Von Dr. Jur. W. Meyerhans, Advokat, Lugano.

In dieser für das Hotelgewerbe höchst wichtigen Frage hat das schweizerische Bundesgericht kürzlich neuerdings einen bedeutenden Entscheid gefällt, welcher geeignet ist, neues Licht in diese ziemlich schwierige Materie zu bringen. Der Sachverhalt ist kurz folgender:

Auf einem in Lugano-Paradiso gelegenen Hotel ruhten im ganzen drei Hypotheken, welche alle erst unter der Herrschaft des Schweizerischen Zivilgesetzbuches errichtet worden waren. Die erste und zweite Hypothek gehörten ein und derselben Bank, die dritte Hypothek der Firma W. & Cie. Bei Errichtung der zweiten Hypothek wurde vereinbart, dass das Pfandrecht der Bank für diese Hypothek sich erstrecken soll auf das Gasthofmobiliar. In besonderem Verzeichnis. Anlässlich der erst später erfolgten Anhebung der dritten Hypothek zugunsten der Firma W. & Cie. gab der Hotelier die ins Grundbuch eingetragene Erklärung ab, dass das Grundpfandrecht sich auf das gesamte in der verpfändeten Liegenschaft befindliche Mobiliar erstrecken sollte; eine Spezifikation des also verpfändeten Mobiliars oder eine Angabe seines Gesamtwertes erfolgte nicht.

Als der Hotelier nun kürzlich in Konkurs geriet, ergab sich, dass er nach Errichtung der zweiten Hypothek für eine bedeutende Summe neues Mobiliar angeschafft und in das Hotel verbracht hatte. Im Konkursverfahren machte nun die Bank als Gläubigerin der ersten zwei Hypotheken geltend, dass sich ihr Pfandrecht auch auf dieses vom Hotelier nachträglich neu angeschaffte Mobiliar erstrecke. Da die Konkursverwaltung diesen Anspruch bestritt, kam es zum Prozess. Das Bundesgericht schützte die Klage der Bank in vollem Umfang. Zunächst stellte es in formeller Hinsicht fest, dass die Art und Weise, wie das Mobiliar in der dritten Hypothek zugunsten der Firma W. & Cie. verpfändet wurde, dem Gesetze genüge. Wohl bestimmt der Art. 78 der Grundbuchverordnung vom 22. Februar 1910, dass die Zubehörigen einzeln oder nach Kategorien unter Angabe ihres Wertes oder in speziellen, als Belege zu behandelnden Verzeichnissen aufgeführt werden müssen. Diese Bestimmung ist aber lediglich eine Ordnungsvorschrift; ihre Nichtbeachtung kann nicht zur Folge haben, dass damit die Wirkungen ausgeschlossen sein sollen, welche das Gesetz mit dem Umstande verknüpft, dass ein Grundeigentümer klar erklärt hat, dass gewisse bewegliche Gegenstände Zuehör sein sollen.

Die Hauptfrage, welche zu entscheiden war, ging dahin, ob die Bank aus der Erklärung des Hoteliers bei Anlass der Errichtung der dritten Hypothek, gemäss welcher das gesamte auf dem verpfändeten Grundstück befindliche Mobiliar als Zuehör zum Pfandverfänger, irgend welche Rechte zugunsten ihrer eigenen im Range vorhergehenden Hypotheken ableiten könne. Die Konkursverwaltung und mit ihr die tessinischen Gerichte hatten die Meinung vertreten, dass die Erklärung des Hotelier nur gegenüber der Firma W. & Cie. abgegeben worden sei und daher auch nur ihr gegenüber wirksam sei. Die Billigung dieser Meinung durch die Gerichte hätte natürlich zur Folge gehabt, dass der Erlös aus denjenigen Mobilien, welche erst nach Errichtung der zweiten Hypothek angeschafft worden waren, nicht der Bank, sondern der Firma W. & Cie. zugeflossen wäre. Das Bundesgericht hat indessen erklärt, dass diese Ansicht gegenüber dem Gesetze unzulässig sei. Das Schweizerische Zivilgesetzbuch kennt die sogenannten vertraglichen Zubehörigen nicht. Mit dem Momente, wo eine bewegliche Sache Zuehör eines Grundstückes wird, haftet sie gemäss Art. 805 Z.G.B. als solche den sämtlichen Grundpfandgläubigern nach Massgabe ihres Ranges. Es ist also nach unserem heutigen Recht regelmässig ausgeschlossen, dass ein Hotelier sein Gasthofmobiliar, sei es ganz oder teilweise, im Grundbuche als Zuehör anmerken lässt mit der Wirkung, dass diese Erklärung sich auf eine bestimmte Hypothek beschränken soll unter Ausschluss der übrigen Hypotheken. Immerhin besteht eine Möglichkeit, diesen Effekt auf einem Umweg zu erreichen, indem nämlich die einzelnen Grundpfandgläubiger auf das Pfandrecht an der Zuehör oder an einzelnen Zuehör-Gegenständen verzichten können. Liegt ein solcher Verzicht seitens eines Grundpfandgläubigers vor, so beschränken sich alsdann die Pfandrechte an den Zuehör an denjenigen Grundpfandgläubigern, welche einen solchen Verzicht nicht erklärt haben.

Anmerkung der Redaktion. — Die Konsequenz der Schlussätze des vorstehenden Aufsatzes wäre demnach die, dass ein Hotelier, der sein Hotelmobiliar zugunsten einer bestimmten Hypothek anmerken lassen will, vorher die Verzichtserklärung der andern Pfandgläubiger einholt, beileibe nicht etwa erst nach der Anmerkung des Hotelmobiliars als Zuehör, weil der Verzicht dann voraussichtlich nicht mehr zu erlangen wäre. Bei den hohen Werten, die das Hotelmobiliar in der Regel repräsentiert, erscheint dieses Moment von grosser Wichtigkeit und es empfiehlt sich vorsichtiger Abwägen der eigenen Handlungen schon aus dem Grunde, damit nicht der Hotelier wegen eines an sich kleinen Formfehlers seiner bisherigen Rechte an den Zuehörgegenständen verlustig geht.

Sparsamkeit im Papierverbrauch.

Zu all den wirtschaftlichen Sorgen, die unser Volk seit Kriegsausbruch in verschärfter Form heimsuchen, ja da und dort direkt an die vitalsten Interessen mancher Gewerbezweige rühren, gesellt sich seit einiger Zeit eine neue Kalamität, deren Folgen, wenn auch nicht gerade katastrophal, so doch keineswegs von der leichten Seite zu nehmen sind. Wir

meinen die Krise in der Papierversorgung unseres Landes, die von Monat zu Monat ein ernsteres Gesicht annimmt und einzelne Berufsstände bereits in recht unangenehme Verlegenheiten gebracht hat. Der Mangel an Papier und die Notwendigkeit, den Verbrauch nach Möglichkeit einzuschränken, sind so dringender Natur, dass sich die Bundesbehörden kürzlich veranlasst sahen, durch vorbeugende Massnahmen auf eine entsprechende Reduktion des Papierkonsums hinzuwirken. So ist z. B. durch Bundesratsbeschluss vom 10. Dezember 1917 die Fabrikation von Papier, Kartons und Pappe unter die Aufsicht des Volkswirtschaftsdepartements gestellt und dieses mit der Kontrolle über den Papierverbrauch des Landes beauftragt worden. Im fernern wurden durch den gleichen Beschluss hinsichtlich des Papierkonsums eine Reihe Bestimmungen aufgestellt, die besonders für die Zeitungsindustrie von tief einschneidender Wirkung sind, indem sie die Zeitungen, Zeitschriften und andere periodisch erscheinende Publikationen zu einer Einschränkung ihres Papierverbrauchs bis zu 30 und mehr Prozent verpflichten. Dadurch und durch die Ausübung einer strengen Kontrolle der hauptsächlichsten Konsumenten hofft man zuständigen, einer drohenden Katastrophe vorbeugen und eine zweckentsprechende Papierversorgung auf absehbare Zeit hinaus sicherstellen zu können.

Nun hängt aber die Papierversorgung nicht allein nur vom Verbrauch der Presse ab, sondern es spielen da noch andere Faktoren mit, wie die Rohstoffversorgung der Papierindustrie, die schon über Jahresfrist vieles zu wünschen übrig lässt und deshalb nicht nur bei der Presse, sondern auch bei andern Unternehmen und Verbrauchern weitgehende Sparsamkeit zur Notwendigkeit macht. Bereits erwägt denn auch das Volkswirtschaftsdepartement neue Massnahmen, die geeignet erscheinen, solche Ersparnisse zu erzielen, wobei wir hier hören, vor allem Einschränkungen im Verbrauch von Packpapieren, im Papieraufwand im innern Geschäftsbetrieb wie für Kataloge und Prospekte zur Erörterung stehen.

Die Frage der Papierversorgung ist, obschon der Verbrauch in den Hotels zurzeit nicht besonders stark, von etwelcher Bedeutung natürlich auch für das Hotelgewerbe. Der Papierkonsum in den Hotels konzentriert sich vor allem auf den Verbrauch von Schreibpapier und Enveloppen durch die Gäste und es ist wohl möglich, ja fast mit Sicherheit anzunehmen, dass hier bei etwas gutem Willen eine wesentliche Ersparnis erzielt werden könnte. Die letzte ausserordentliche Generalversammlung unseres Vereins hat allerdings einen Antrag, in Zukunft den Hotelgästen das Schreibpapier nicht mehr ohne Bezahlung abzugeben, aus geschäftlichen Opportunitätsgründen abgelehnt; allein dieser Beschluss richtet sich keineswegs gegen die Einschränkung des Papierkonsums an sich, hat doch an der Versammlung allgemein die Ansicht vorgeherrscht, eine Reduktion des Verbrauchs sei geboten und daher im Schreibsalon der Hotels das Briefpapier nicht mehr zur freien Verfügung der Gäste aufzuliegen. Es hat über diesen Punkt zwar keine Beschlussfassung stattgefunden, indessen darf füglich angenommen werden, dass sich inkünftig alle Vereinsmitglieder an diese Norm halten, von der eine Reduktion des Papierverbrauchs in den Hotels i. d. Kategorie haben sich übrigens in einer ihrer letzten Versammlungen auf dieses Vorgehen bereits festgelegt und es ist zu hoffen, dass auch die Grosszahl der andern Hotels sich dieser Handlungsweise anschliessen werden. Die gegenwärtigen Schwierigkeiten in der Papierversorgung machen es jedem Geschäftsunternehmen, jeder Privatperson zur gebieterischen Pflicht, ihren Verbrauch nach Tüchlichkeit einzuschränken. Auch der Hotelgast muss sich daher im Interesse der Allgemeinheit zu entsprechenden Opfern bequemen, und, wenn dies nicht aus freiem Willen, aus eigener Einsicht geschieht, vom Gastgeber dazu erzo-gen werden. Deshalb wir hiermit unsere Vereinsmitglieder einladen, bei ihren Gästen sowohl wie bei ihrem Bureaupersonal auf strikte Sparsamkeit im Papierverbrauch hinzuwirken.

Weihnachten

in der Fachschule von Cour-Lausanne.

(Mitgeteilt.)

Am 21. Dezember veranstaltete unsere Fachschule ihre übliche Weihnachtsfeier, die zugleich den Beginn der bis zum 7. Januar dauernden Ferien markiert.

Als einzige jährlich wiederkehrende Veranstaltung unseres Bildungs-Instituts verbindet sie mit der gesellschaftlichen Vereinigung auch die praktisch bildende Seite, indem in Anwesenheit der Schulkommission, der Professoren, Eltern und Schulfreunde ein den Verhältnissen entsprechendes Festessen zubereitet und serviert wird und wo gezeigt werden soll, was unter kundiger Leitung innert kurzer Zeit den Schülern an praktischen Fähigkeiten vermittelt und an ästhetisch harmonischem Zusammenwirken erreicht werden kann. Es wird ferner den Zöglingen Gelegenheit geboten, ihre musikalisch-theatralischen Talente und Neigungen zu entfalten und zum Ausdruck zu bringen.

In dieser Feier und deren Vorbereitung finden wir einigermaßen die plastische Darstellung des beruflich sozialen Lebens mit sei-

nen positiven, uneigennützig aufbauenden Bestrebungen und mit den Gegenwirkungen des Egoismus und der einseitigen Pflege der Sonderinteressen. Wie im Staate, so führt auch in der Korporation die Politik der Sonderinteressen zum Niedergang. Der Tiefstand unserer Industrie kann nur dann gehoben werden, wenn diese Sonderinteressen dem Ideale des allgemeinen Wohls untergeordnet werden.

Wenn unsere bescheidene Feier gut gelungen und den Teilnehmern, wie wir hoffen, einen angenehmen Eindruck hinterlassen hat, so verdanken wir es in erster Linie dem guten Geiste der Solidarität. Möge dieser Geist fortleben in der Fachschule und von dort hinausgetragen werden ins beruflich soziale Leben zum Wohle der Hotelindustrie und des lieben Vaterlandes.



Hoteler-Delegierten-Konferenz in Davos. Am 16. Dezember in Davos abgehaltenen Konferenz von Delegierten der Graubündnerischen Hotelierie, die von Herrn Stiffler-Vetsch, Davos, präsidiert wurde, wurde u. a. auch die Gründung eines kantonalen Hotelier-Vereins ventiliert, über die der Tagespräsident nach dem Bericht der Bündner Presse folgendermassen referierte: Wir haben uns organisationalen, die im Interesse der Hotelierie ihre Tätigkeit über den ganzen Kanton geltend machen, z. B. der Graubündner Verkehrsverein, der uns höchst anerkennenswerte Dienste leistet. Durch ihn werden nach bester Art unsere Interessen nach aussen gewahrt. Dagegen kann er für eine Reihe wichtiger, einschneidender, rein hoteltechnischer Fragen gar nicht in Betracht kommen. Hier kann nur unter den Fachleuten selbst durch gegenseitige Aussprache und Vereinbarung etwas Erspriessliches geleistet werden. Ich bin daher der Meinung, dass die Hebung des Hotelgewerbes in Graubünden am besten durch eine kantonalen Vereinigung der Hoteliers zu kämpe. Auch hier kann für rein interne, fachmännische Fragen ein kantonaler Hotelier-Verein nur willkommen sein, denn damit wird die Vereinigung zur Hebung des Hotelgewerbes in Graubünden bedeutend erleichtert werden. Haben schon die übrigen Traktanden, die zwar nur einen Teil unserer Bündner Hotelbetriebe (Winterstationen) betreffen, die Interessenten aus den diversen Tatsachen zusammengeführt, so sind es eine Anzahl anderer Posten, die uns alle betreffen und klein helfen müssen, die fast durchwegs prinzipieller Natur sind und nur auf kantonalem Boden geregelt werden. Wir nennen z. B. die Angestelltenfrage, die Trinkgelderfrage, die Kollektivklage, gegenseitiger Schutz vor Handelakquisition, Steuern und Gesetze, die die Hotelierie betreffen. Wenig z. B. sind die Fragen, wie das letzthin von unserm Grossen Rate angenommene Ruhetagesgesetz, die unsere Betriebe hart treffen, in ihrem Entstehen quasi nur aus der Ferne behandelt werden können und dann auf eine Weise, die uns allen gleich zuerkennen scheint, so muss doch jeder ein gewisses Ohnmachtgefühl beschleichen. Welch anderes Empfinden wäre es, wenn man durch den ganzen Kanton eine Vereinigung hätte, die der alle Interessenten, alle Handtendenossen, Gross und Klein, gebären könnten. Alles organisiert sich heute neben uns, gegen uns; — organisieren wir uns auch für uns! Haben wir nicht das Recht und auch die Pflicht, unsere Ständesinteressen zu wahren, wie die andern? Andere Kantone in der Schweiz sind in diese Richtung früher gekommen. Erkennen wir die Notwendigkeit, dass nur Einigkeit Macht bedeutet, haben sie ihre Interessenskreise immer weiter gezogen.

Diese Ausführungen von Herrn Stiffler-Vetsch wurden mit grossem Beifall aufgenommen und der Wunsch geäussert, müsste diese Angelegenheit so schnell wie möglich an die Hand genommen werden. Herr Stiffler wurde ersucht, die nötigen Schritte einzuleiten. Im weitern soll an die Vereinigung zur Hebung des Hotelgewerbes in Graubünden Mitteilung gemacht und der Genuttung Ausdruck gegeben werden, dass man durch Gründung eines kantonalen Hotelier-Vereins in der Lage sei werde, die Vereinigung von einer Anzahl Geschäften, die eigentlich ausschliesslich in den Rahmen der Hotelier-Vereine fallen, zu entlasten. Gleichzeitig soll die Hoffnung ausgesprochen werden, die Vereinigung zur Hebung des Hotelgewerbes in Graubünden in Chur möge das Projekt unterstützen und fördern.



Biel. Herr Franz Widmer von Basel, früher Direktor im Kaufmannsbureau, übernahm den Bahnhofbuffet Biel, mit Antritt am 1. Januar.

Lausanne. Das Hotel Métropole ging durch Kauf an Herrn Ernst Fauch über, der die vier letzten Jahre das Hotel Schweizerhof in Ragaz leitete.

Lausanne. Die Akt.-Ges. Hotel Royal sieht sich durch die Verhältnisse genötigt, die Einlösung der Coupons ihrer Anleihen 1. und 3. Ranges zu suspendieren.

Lugano. Die Pension Villa Minerva ist von Herrn Karl Amsler, Sohn des Herrn Amsler, Hotel Quellenhof, Baden, pachtweise auf den 20. Dezember übernommen worden.

Rigi-Kulm. Die A.-G. Schreiber's Rigi-Hotels (Grand Hotel Rigi-Kulm & Rigi Staffel) hat Herrn E. Infante, bisher im Palace-Hotel Müren, zum Direktor gewählt.

Château d'Oex. Die Generalversammlung der Société de l'Hôtel de l'Ours genehmigte die Rechnungen des Betriebsjahres 1916/17, nach welcher das Aktienkapital, wie für das Vorjahr, ohne Verzinsung bleibt.

St. Moritz. Das Hotel Eden in St. Moritz-Dorf ist von Herrn H. Baumann-Robert, früher Hotel Modern, Bern, käuflich erworben worden. Das Haus, welches seit Kriegsausbruch geschlossen war, wird vollständig renoviert, teilweise neu möbliert und soll im Monat Juni wieder eröffnet werden.

St. Moritz. Nach einem vom Kurverein verfassten Bericht beherbergte St. Moritz im Sommer 1917 32,200 Fremde gegenüber 22,000 in den letzten Friedensjahren. Die Statistik weist 70,731 Logiernächte gegenüber 220,000 in den letzten Jahren vor dem Kriege auf. Der Kurverein beschloss für 1918/19 die Erstellung eines Winterplakates und budgetiert dafür einen Kredit von 500 Fr.

Brokarte. Gemäss Verfügung des schweizerischen Militärdepartements vom 3. Dez. über die Brokarten sollen inkünftig bei der Abgabe neuer

Monatskarten die Stämme der alten Karten sofort eingezogen werden und dem Träger der Karte nur solche Abschnitte vom Stamme noch belassen werden, als auf die noch fehlenden Monatsstage entfallen. Diese von den alten Karten dem Träger ausgetauschten Abschnitte werden dem Stempel der Ausgabestelle versehen und sind dann ohne Stamm gültig, entgegen den Bestimmungen des Artikels 22 des Bundesratsbeschlusses über die Brotversorgung des Landes vom 21. August 1917, weil der Stempel der Ausgabestelle den fehlenden Stamm ersetzt.

Buchhaltungskurs. Zwischen dem Zentralbureau des Schweizer Hotelier-Vereins und der Fachschule der Union Helvetica wurde kürzlich eine Vereinbarung getroffen, wonach bei genügender Beteiligung ein 2½-tägiger Einführungskurs in die Hotelbuchhaltung (System Edli & Stigeler) stattfinden sollte. Nachdem die nötige Zahl Teilnehmer beisammen war, ist dieser Kurs in der festgesetzten Zeit vom 13. bis 15. Dezember, unter der bewährten Leitung des Herrn A. Wyss, Rektor der zentral-schweizerischen Verkehrsschule, in Luzern abgehalten worden. Wie wir vernehmen, hatte der Kurs einen vollen Erfolg. Wir gratulieren und hoffen, dass nach diesem vielversprechenden Anfang auch anderwärts die Idee aufzueifeln und die Abhaltung von Buchhaltungskursen beschlossen werde. Die Hoteliers haben ja jetzt (leider!) Zeit und Müsse genug, alle Mittel zur Vervollkommnung ihres Betriebes zu studieren. Es sieht zu wünschen, dass die Notwendigkeit allseitig begriffen und die Gelegenheit auch reichlich benützt werde.

Schweizerische Verkehrszentrale. Der Verkehrsrat der nationalen Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs hielt am 28. Dezember im Ständeratsaal in Bern unter dem Vorsitz von Nationalrat Dr. Seiler, Brig, seine zweite Sitzung ab. Erschienen waren von 63 Delegierten 59. Das Bureau wurde bestellt aus Ständerat Kunz und Stadtpräsident Dr. Maillefer, als Vizepräsidenten, Direktor Junod, Lausanne, als Sekretär, und Dir. Trachsel, Genf, und Redaktor Bierbaum, Zürich, als Stimmzähler. Der erköpfte Vorstand wurde in offener Wahl folgendermassen besetzt: Bestimmungsrat Dr. Keller, Zürich, Dr. Holzach, Basel, Ständerat Kunz, Bern, Dr. Zimmerli, Luzern, Dr. Seiler, Brig, Direktor Quattrini, Lugano, Stadtpräsident Maillefer, Lausanne, Dir. Trachsel, Genf, Ständerat Leachy, Chur, Departementsekretär Dr. Conz, Bern, und Abteilungsleiter Geiger, Bern. Letztere zwei als Vertreter der Bundesbehörden, bezw. Bundesbahnen. Zum Präsidenten des Vorstandes bestimmte die Versammlung Dr. Holzach, Basel. Das Arbeitsprogramm wurde nach kurzer Diskussion dem Vorstand zur Beratung überlassen, ebenso die Direktionsfrage, die in der nächsten Sitzung entschieden werden soll.



Reisendeverkehr auf den Schweizer Seen. Der Bundesrat hat unterm 26. Dezember abhin Vorschriften über die Erhöhung der Sicherung der Reisenden an Bord von Schiffen im Inlandverkehr erlassen. Demnach müssen die Schiffe an Bord entsprechende Vorrichtungen für mindestens 35-50 Prozent der festgesetzten Höchstzahl von Reisenden ausreichen. Ausserdem werden über die Rettungsgeräte genaue Vorschriften erlassen. Der Verband schweizerischer Dampfschiffahrtsunternehmen hat die Vorschriften über die Rekrutierung und Prüfung des Schiffspersonals zu ergänzen und Übungen im Rettungsdienst vornehmen zu lassen. Diese Vorschriften traten am 1. Januar 1918 in Kraft.



Bern. Nach einer Mitteilung des Offiziellen Verkehrs-bureaus Bern stiegen im Monat November in den stadtbüchernen Gasthöfen 10,813 Fremde ab gegenüber 11,672 im gleichen Monat des Vorjahres; von ihnen entfallen 7,838 Personen auf die Schweiz.

Soeben erschienen: Schema für Hotelbuchhaltung.

Ein Leitfaden für Hoteliers,

nebst einer Musterdarstellung der im Rechnungswesen eines Hotelbetriebes gebräuchlichen Geschäftsbücher (elf separate Broschüren); im Auftrag des Schweizer Hotelier-Vereins bearbeitet von A. Egli und E. Stigeler. Preis Fr. 7.50. Zu beziehen durch die Buchhandlungen oder direkt beim Zentralbureau des Schweizer Hotelier-Vereins in Basel. (Zahlungen spesenfrei an Postcheckkonto V 85, unter Befügung von 35 Cts. Porto für Sendungen nach der Schweiz; Auslandsporto 90 Cts.)

Für Hoteliers und im Bureau mit der Hotelbuchhaltung beschäftigte Angestellte ist dieses hervorragende, durch Fachleute glänzend begutachtete Werk unentbehrlich.

N. B. Den ausländischen Bestellern zur Notiz, dass Nachnahmen nach dem Ausland zur Zeit teils unmöglich, teils wegen der unsichern Kursverhältnisse erschwert sind, so dass wir davon vorläufig absehen müssen. Der einfachste und billigste Weg, auch für Bestellungen aus der Schweiz, ist die Einzahlung des Betrages durch Postanweisung, bezw. Einzahlung auf Postcheckkonto V 85, unter Vormerkung der Bestellung auf der Rückseite des Coupons.

Die Lieferung der Geschäftsbücher

nach obenverwähnten Schemas kann durch uns nunmehr prompt erfolgen, indem wir von sämtlichen Büchern ein ständiges Lager halten. Text nach Belieben deutsch oder französisch. — Es werden ganze Serien, wie auch einzelne Bücher, abgegeben.

Musterbogen der Geschäftsbücher in Originalausführung, mit Preisangaben, stehen den Interessenten zu unverbindlicher Einsichtnahme gerne zur Verfügung.

Schweizer Hotelier-Verein
Das Zentralbureau.



**TEPPICHAUS
SCHUSTER u. CO
ZÜRICH & ST. GALLEN**

1^o Bodendöl von 26 Liter-Flaschen an, à Fr. 2.30
1^o Flüssige Terpentin-Salmiak-Seife von 26 Kilo an, à 95 Cts.
Wilhelm Hotz 2428
chem.-techn. Produkte, Basel.

Occasion pour Hôtelière
capable et disposant de quelque capital, d'acquies excellent
Hôtel de montagne
de premier ordre

région Léman. Station d'été et d'hiver d'ancienne renommée et universellement connue. Avenir assuré pour preneur qualifié. Conditions exceptionnellement favorables et grandes facilités de paiement. S'adresser à **Me. Rossiaud**, notaire à Neuchâtel. 5200

Closetpapier
in Rollen liefern zu Fabrikpreisen (3468)
P. Gimmli & Co., St. Gallen.
Musterofferten zu Diensten.

Hygienische
Bedarfsartikel und Gummiwaren in grosser Auswahl. (Probieren!) Preisliste No. 47 mit 100 Abb. grat. u. verschl. 2117 Sanftlitzgeschäft P. Hübscher 24 2472 g. Seefeld 98, Zürich 8.

Zur Unterstützung einheimischer Industrie
kaufen wir
jede Partie leere, gebrauchte **Konservenbüchsen**
nicht unter 1/2 Liter Inhalt, zu Höchstpreisen. Wir reflektieren hauptsächlich auf Früchte- und Gemüsedosen, Benzin-, Öl- und Petroleumkannen u. s. w. Offerten unter Chiffre Q. 11584 O. an Publicitas A.-G., Bern. 5202

Gesucht:
Tüchtiger, selbständiger **Koch**
für **Fabrik-Speiseanstalt**. Reflektanten, die sich eine sichere, bleibende Stellung wünschen, wollen ihre Offerte unter Angabe ihrer Familienverhältnisse und Beilage von Zeugnisabschriften sub Chiffre S 1645 Y einreichen an Publicitas A.-G., Solothurn. 5202



**MINERALE WASSER
ECLAIRAU**

**SCHWEIZERISCHES
WASSER
ERSTEN RANGES
VERJÄHRTBURO IN ZÜRICH**
Sturzenegger & Gasser.
Erhältlich in sämtlichen Mineralwasser-Geschäften.
R. Frey, Schaffhausen
offertiert ff. Ostschweizerweine.
Eigengewächs: 2398
Rheinthalder und Hallauer.

Les Oeufs frais évaporés

des établissements **JOHN LAYTON & CO LTD**
Représentation générale pour la Suisse:
11, Rue du Port, GENÈVE

sont absolument frais et excellents au goût, garantis purs, sans aucun colorant ni adjonction de conservateurs usuels.
S'emploient pour tous les usages culinaires, comme les œufs en coquilles.
Economie, propreté, simplicité, sont les trois points essentiels réalisés par nos œufs évaporés.

Avis important. Ne pas confondre notre produit avec certaines poudres offertes.
1 kilo Mélange, équivalent à 100 œufs frais fr. 22 50
1 „ Jaunes, „ 250 jaunes „ 23 50

Concessionnaires exclusifs pour la vente aux hôtels:
Région de Montreux et Valais: **O. Légeret, Montreux**
Canton des Grisons: **H. Badrut, St. Moritz**
du Tessin: **A. Bogni, Lugano.**

Toute commande peut être adressée directement à l'Agence principale.
Échantillons à disposition de MM. les hôteliers.

Gemsen

ganse, von 15 bis 85 Kilo, offerieren von heuriger Jagd, solange vorrätig, zu Fr. 8.80 per Kilo, ab Davos, gegen Nachnahme.

Pozzy & Co., Davos-Platz.
TELEPHON No. 214. 2137
Telegramm-Adresse: POZZICO.

SWISS CHAMPAGNE
Le plus ANCIENNE MAISON SUISSE
Fondée en 1811. à Meschapel
EXPOSITION DE BERNE 1914
MÉDAILLE D'OR
avec félicitations du Jury

Hotel-Buchführung
Abschlüsse, Nachtragungen, Neuerrichtung, Inventuren, Ordnen vernachlässigter Buchhaltungen, Revisionen, Expertisen besorgen gewissenhaft
Bär und Hohmann
Revisionsbureau (Za. 2180 g) 8069
Telephon 6392 **ZÜRICH 2** Steinhaldenstr. 62
Kommen auswärts Sämtliche Bücher vorrätig

Hotelbuchhaltung.

Auf Beginn des neuen Jahres bietet sich die beste Gelegenheit zur Einführung neuer

Geschäftsbücher

Solche offeriert in praktischer Form das **Zentralbureau des Schweizer Hotelier-Vereins, Basel.**
Musterbogen stehen gratis zur Verfügung ebenso auch jede Auskunft in Buchhaltungsangelegenheiten.

Verkauf event. Verpachtung
eines **Grand Hotel** mit anschliessender **Kuranstalt**
in **erstklassigem, berühmtem Luftkurort**
auch sehr geeignet als Sanatorium oder Erziehungsanstalt.
Anfrage unter Chiffre W. R. 2472 an die Annoncen-Abteilung der Schweizer Hotel-Revue, Basel.

Unfallversicherung Winterthur

Einzel-Unfall-, Haftpflicht-, Reise-, Kollektiv-, Einbruch- und Kautions-Versicherungen.
Auskunft und Prospekte durch die Direktion der Gesellschaft in Winterthur sowie die Generalagenturen, sowie die Vertreter an allen grösseren Orten. 3162
(Za. 1009 g/1918)



Die **Tellerwaschmaschine Tornado**

ist das beste System dieser Art.
Goldene Medaille an der Schweiz. Landesausstellung 1914, Bern.
Haupteigenschaften:
Geräuschloses Arbeiten. — Porzellanbruch ausgeschlossen. Minimaler Verbrauch an Lingen, Seife und Soda. — Kein geschultes Personal. — Platzersparnis, weil für die Maschine nur 1,15 m² notwendig ist. (2132)
Verlangen Sie Gratisprospekte bei der **Tornado A.-G., Bern**, vorm. J. Lotolf & Co.

Essige Dainen Essig durch natur-reinen MEILNER Citronensaft denn er ist feiner, gesünder und erspart viel Öl.
MEILNER
ZÜRICH

Achtung!

Vor dem grossen Preisauflauf kann noch **Schmierseife** abgeben werden. Prima Qualität à Fr. 1.40 per Kilo, gegen Nachnahme ab Kradolff, Bezüge in 25-100 Kilo-Kübel.
Ferd. Allenspach, Seifenfabrik, Kradolff (Thurgau).



SUTER FRÈRES

Fabrique de Charcuterie **Montreux**
Jambons „Extrafin“ désossés et cuits à la gelée
Grand choix de **Charcuterie fine**
Demandez notre liste des prix.

Rahmsparrer „Ökonom“
verschafft Ihnen **Billige Butter**

Ventilspund
mit Luftfilter **Victoria**
für Wein u. Most verhindert **Deckenbildung** und **Essigatich**

W. Scheuch, Küssnacht-Zürich
W. Scheuchler, Generalverr., Brandschenkestr. 31, Zürich
F. Bender, Zürich
Gebr. Eberhard, Zürich
Prospekte auf Verlangen.
Alleinverkauf zu vergeben.

Hotel- & Restaurant-Buchführung

Amerikanisches System Frisch.
Lehre amerikanische Buchführung nach meinem bewährten System durch Unterrichtsbücher, Hunderte von Anerkennungs-schreiben. Garantie für den Erfolg. Verlangen Sie Gratisprospekt. Prima Referenzen. Nicht auch selbst in Hotels und Restaurants Buchführung; auf Wunsch auch das System des Schweizer Hotelier-Vereins. Ordre vernachlässigte Bücher. Gehe auch nach auswärts.
Alle Geschäftsbücher für Hotels auf Lager.
H. Frisch, Zürich I
Buchexperte 2124
Altestes Spezialbureau der Schweiz.

Champagnerflaschen zu 20 Rp. station, kauft Gg. Widmer, Ebnat-Kappel. Dasselbe werden gebrauchte, gut erhaltene Konservendbüchsen 3/4 bis 10 kg Inhalt angekauft. 2101 P. 41.8 G.

Feinster Blüten-König

garantirt echt offeriert zu vortheilhaften Preisen **Import-Office, Suhr.**
Der beste und billigste **Salat**
für Winter und Frühjahr ist die echte **Wynauer Brunnenkresse**, zugleich vorzüglich geeignet als Gemüse oder Suppengrün und für Garnituren. Nicht zu verwechseln mit wildwachsender Kresse. Seit 17 Jahren in erstklassigen Hotels eingeführt u. regelmässig verwendet. Probieren Sie Fr. 2.40 und 5.30. M. Metzler, Gärtner, Wyau (Bern). O. P. 8783 v.

Citrovin
das Beste und Gesündeste zur Bereitung von Salaten, sauren Speisen und Saucen.
Sowie aromatischen Getränken.
Gesunden & Kranken ärztlich empfohlen.
Schweiz. Citrovin-Fabrik, Zofingen

Bunte Ansichtspostkarten von Ihrem Haus erstellt billig, 2511 und sendet Muster **G. Maurer, Spiez**, J.H. 5175 B.

Brennholz-Kreissägen
liefern sofort ab Lager
Rud. Brenner & Cie, Basel
Konstruktionswerkstatt
Petersgraben 49. Telefon 1368.
Geegründet 1816. 2445

Die Plazierungsbureaus „International“

Genfer Verband
ZÜRICH (Tel. Hottingen 4101) **GENÈVE** (Telephon 4609)
Caspar Escherhaus Z. 119 8 Rue de Berne 8
suchen und plazieren
stetsfort tüchtiges Hotel- und Restaurantpersonal männlichen und weiblichen Geschlechts jeder Berufskategorie. O. P. 9218 Z

Servietten-Taschen

aus buntem Seidenpapier, solid, weich, elegant und billig, neueste **Schweizer-Fabrik**, mit oder ohne Druck, offerieren als Spezialität:
Schöpf & Co., Zürich 2.
Verlangen Sie bitte bemustertes Offert mit Bedarfsangabe.

Unsere verehrten Leser

sind gebeten, die Inserenten unseres Blattes zu berücksichtigen und sich bei Anfragen und Bestellungen stets auf die **Schweizer Hotel-Revue** zu beziehen.

NEUCHÂTEL CHÂTENAY
Fondé 1796
HORS CONCOURS — MEMBRE DU JURY
Berne 1914

Speisekarten Weinkarten
in moderner und geschmackvoller Ausführung bei zivilen Preisen
Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm
Basel.
Hotel-Restaurant in Genè
in Vollbetrieb, möbliert, günstig zu verpachten. Beste Lage. Alte Kundschaft. Umsatz und Benefiz nachweisbar seit 45 Jahren. Gesicherte Existenz. Sehr günstige Bedingungen mit Verkaufrecht. Offerten an L. S. Case Stand 14095, Genè. 2471
Wir kaufen gebrauchte Champagnerflaschen
sowie gebrauchte **Weinkorkzapfen**
in grösseren Quantitäten.
E. Safier & Schildberg, Zürich.

C. Volderauer, Basel

Kaufm. Vermittlungs-Bureau
(gegründet 1858) vermittelt gewissenhaft, streng reell und diskret, gut empfohlene, grössere und mittlere **Hotels und Pensionen**
Prima Referenzen. 2464

Die Reklame verfehlt ihren Zweck

wenn sie nicht von den **wirklichen Interessenten** gesehen wird. Die Schweizer Hotel-Revue, als einziges und erstklassiges Publikationsorgan des schweiz. Hotelgewerbes, empfiehlt sich denjenigen Firmen, die mit Hotels geschäftliche Beziehungen unterhalten oder anzuknüpfen suchen. Vorteilhafte Insertionsbedingungen. Auskunft erteilt die Annoncen-Abteilung der Schweizer Hotel-Revue, Basel.

Genfersee. Möbliertes Hotel

I. Ranges, ist gesuntheitshalber in einer Hauptstadt am Genfersee **zu übergeben.**
70 Betten. Prachtvolle und zentrale Lage; zahlreiche und alle Kundschaft. Vorteilhafte Bedingungen. Man wende sich an **Me. Rossiaud**, notaire, Neuchâtel. 5201 P. 7171 X



SCHWEIZER HOTEL-REVUE REVUE SUISSE DES HOTELS

Seconde feuille | Zweites Blatt

Cours de cuisine de l'Ecole professionnelle

de la

Société Suisse des Hôteliers
à Cour-Lausanne.

Le 15 Janvier 1918 commencera un nouveau

Cours de cuisine

pour Dames et Messieurs avec une durée de 4 mois.

Pour renseignements et plan d'enseignement s'adresser à la

Direction de

l'Ecole Hôtelière à Cour-Lausanne.

Pro memoria.

MM. les sociétaires sont priés d'envoyer au Bureau central, dans le courant de ce mois, la

Copie de la récapitulation
du Cahier de statistique des étrangers

qui leur a été envoyé en son temps, pour autant que cela n'est pas déjà fait.

Le Bureau central.

Parmi les copies de la statistique des étrangers reçues jusqu'à ce jour, il y en a quelques-unes sur lesquelles manque l'indication du nombre de lits et qui, de ce chef, sont sans valeur aucune. Prière de ne pas omettre de noter le nombre de lits.

Bref coup d'œil sur l'avenir.

(M.-Correspondance.)

On nourrit déjà aujourd'hui dans le monde neutre du commerce des espoirs assez étendus au sujet de la renaissance des affaires après la guerre. Ces espérances se fondent tout d'abord sur la constellation mondiale actuelle en deux groupes de puissances ennemies dont l'antagonisme, malgré la paix fatalement appelée à se signer un jour, rendra pour ainsi dire impossible une rapide réconciliation et pourrait bien, conséquemment, procurer un terrain de fructueux rendement à l'activité des commerçants et des commissionnaires ressortissant aux nations neutres. Il est certain que les neutres sont destinés à renouer les liens internationaux et à aplanir de nouveau les voies au trafic universel; partant il est hors de doute qu'ils seront en premier rang pour recueillir de cette situation divers profits économiques. Les peuples actuellement en guerre n'iront pas d'emblée vendre ni acheter dans les pays de leurs adversaires; cependant leurs énormes besoins en matières brutes étrangères et en produits étrangers les pousseront impérieusement à rétablir le plus vite possible l'échange des marchandises interrompu pendant des années, mais faute de relations directes ils devront recourir à l'intermédiaire des neutres, d'où pour ceux-ci, pendant des années, une position économique privilégiée. Tel est du moins le calcul fait aujourd'hui par un grand nombre de commerçants suisses qui se

complaient dans des perspectives sinon fantastiques, du moins assez séduisantes, d'une prochaine reprise des affaires appelée à les dédommager de tous les déboires et de toutes les désillusions accumulés par cette période de guerre. Les choses, naturellement, se passeront peut-être autrement qu'on le prévoit, mais tous les signes semblent annoncer qu'au point de vue politique commercial le front des neutres poussera en abondance dans les années d'après guerre. C'est là un état de fait auquel ne pourra que contribuer le chauvinisme des belligérants, chauvinisme qui s'exacerbe encore avec chaque année de guerre et qui par conséquent nécessitera aussi une plus longue période avant de céder la place à des sentiments de réconciliation.

Que l'industrie hôtelière des pays neutres soit appelée durant les premières années de paix à tirer un large profit de la reprise des affaires c'est là une prophétie qui n'a pas besoin d'être démontrée. La renaissance du commerce international coïncidera avec celle du trafic des voyages d'affaires qui de tous temps ont contribué pour une bonne part à constituer la clientèle hôtelière et qui aideront aussi après la guerre à combler les brèches laissées par celle-ci. En effet si de grands et brillants résultats ne peuvent être contestés à la réclame faite par la parole écrite, par les annonces, par la publication des prix, par les circulaires et par les offres adressées sous forme de lettres, la plupart des branches de commerce et d'industrie sont dans la nécessité de recourir au procédé de l'action personnelle pour écouler leurs marchandises. Il leur faut donc la collaboration de nombreux voyageurs de commerce allant visiter les clients dans le but de se rendre compte de leurs besoins, de leurs goûts et de leur solvabilité, d'où la nécessité de fréquents voyages qui contribuent à faire vivre l'hôtellerie. Quantité d'agents et de représentants de commerce neutres parcourent donc les pays aujourd'hui en guerre pour y vendre les articles et les produits fournis par le commerce et par l'industrie de leurs nations d'origine, mais ce qui est certain, c'est qu'il y aura encore en beaucoup plus grand nombre des voyageurs de commerce appartenant aux pays actuellement en guerre et qui viendront visiter la Suisse afin d'acheminer directement de chez nous leurs produits par l'entremise de nos maisons d'exportation. C'est dire que la reprise très probable du commerce international et l'augmentation connexe du mouvement des voyageurs de commerce ouvrira de très agréables perspectives à l'hôtellerie. Or si celle-ci, dans les Etats belligérants, marque déjà un intérêt particulier à la formation et au développement de l'échange international des marchandises, il nous semble que l'hôtellerie suisse a toutes raisons de vouer son attention à cet important problème et en gardant le contact avec les cercles les plus influents de l'industrie et du négoce de développer la circulation internationale des voyageurs de commerce et d'assurer ainsi, tant à nos négociants qu'à nos hôteliers, le plus de profits possible. La même route de marche est indiquée ici pour les deux groupes d'intérêts; il nous paraît logique que ces groupes travaillent la main dans la main pour atteindre le but commun.

Nous venons d'esquisser en quelques traits les espoirs et les attentes que le monde neutre du commerce et de l'hôtellerie place dans la renaissance attendue du trafic commercial. En ce qui concerne la corporation des négociants ces espérances se réalisent sans aucun doute, car il est certain qu'en suite du besoin colossal de toutes les nations civilisées en matières brutes, en articles fabriqués et en

produits industriels, l'échange des marchandises prendra aussitôt après la conclusion de la paix de puissantes proportions. Les espoirs de l'hôtellerie trouveront-ils satisfaction dans la même mesure? C'est là une autre affaire. En effet la marche de l'hôtellerie ne peut pas s'appuyer uniquement sur le mouvement des voyageurs de commerce, quelle que soit d'ailleurs la valeur économique de cette circulation; cette marche dépend encore et en plus de toute une série d'autres facteurs tout aussi importants. C'est ainsi, et nous l'avons déjà noté à plusieurs reprises dans ce journal, c'est ainsi, disons-nous, qu'un rôle des plus en vue est réservé à l'énorme appauvrissement des peuples de l'Europe; cette diminution de richesse et de bien-être national influencera fatalement le futur développement du mouvement des voyages. On évalue déjà aujourd'hui à 500 milliards de francs le coût net de la guerre, sans compter les dévastations de territoires et de constructions, etc. D'ici à la signature de la paix, qu'il train où vont les événements ne saurait être attendue avant une année, cette somme horridement s'augmentera, y compris les déprédations des propriétés particulières, encore de la moitié, c'est-à-dire qu'elle montera à plus de 700 milliards. La recette nationale de tous les Etats européens actuellement en guerre oscillait, en années normales, entre 40 et 50 milliards; les dépenses de guerre seraient donc couvertes d'ici à une vingtaine d'années si ce chiffre de base se maintenait à peu près. Mais, et précisément, cette base présupposée a déjà subi, du fait de la guerre, une énorme transformation. Le service des intérêts des dettes d'Etats accrues à des degrés vertigineux absorbera à lui seul environ 20 milliards, les indemnités aux estropiés, aux veuves et aux orphelins accapareront de leur côté une dizaine de milliards par année, ce qui fait qu'il ne restera pas même 20 milliards pour l'amortissement de la dette de guerre. Il faudra donc un laps d'au moins un demi-siècle pour couvrir les gigantesques déficits infligés aux différentes fortunes nationales par la guerre. Encore ces supputations sont-elles subordonnées au cas favorable où le commerce, l'industrie, les métiers et le trafic reprendraient aussitôt leur plein essor et où toutes les forces productrices se déploieraient immédiatement, une hypothèse qui, en l'état des choses, paraît encore très problématique si l'on considère quels formidables travaux préparatoires il faudra pour faire passer l'organisation économique de régime de guerre en organisation économique de régime de paix.

L'endettement gigantesque des Etats belligérants obligera les Gouvernements à procurer au fût de nouvelles ressources. Parmi les chemins les plus aisés à suivre pour atteindre ce résultat figure naturellement l'imposition du capital et de l'industrie, puis l'introduction des monopoles d'Etat, etc. Tout le travail productif et tous les articles importants de nécessité seront donc frappés d'impôts dans une mesure inconnue jusqu'à ce jour et cela afin de maintenir les finances nationales en équilibre. Actuellement déjà des surtaxes ont été décrétées dans ce but par tous les pays, telles, notamment, les invraisemblables majorations des tarifs de chemins de fer, majorations qui en principe équivalent à une imposition sur le commerce et sur la circulation des voyageurs et des marchandises. Ces surcharges, cela se conçoit, ne resteront pas sans influence sur le train de vie des masses populaires et partout on s'efforcera, nécessairement, de revenir au plus de simplicité possible. La pratique de l'épargne redeviendra une vertu, le besoin de luxe devra savoir se borner sous peine de ne pas pouvoir satisfaire aux exigences même les plus humainement légitimes de la vie. Il faut donc s'attendre,

selon toute probabilité, pour des années durant, à une réduction des voyages de plaisir jadis si goûtés. L'hôtellerie trouvera bien quelque remplacement à ce déficit dans un afflux plus fort de convalescents de guerre, de gens atteints de maladies nerveuses et de ces touristes passionnés pour qui l'air des hauteurs de nos montagnes est devenu un besoin et nos hôteliers seront avisés en vouant de nouveau plus d'attention à la création de bains, de sanatoriums et de cliniques. Mais cet apport ne contrebalancera pas le recul subi par le mouvement proprement dit du tourisme et des voyages de plaisir, aussi nos espoirs se tourneront-ils de nouveau du côté où la reprise des affaires se manifesterait probablement, à savoir le trafic commercial. L'hôtellerie a un intérêt primordial à ce que rien ne soit négligé par le monde de nos commerçants pour imprimer au développement à venir une direction assurant à notre économie nationale suisse les plus gros avantages possibles.

Petites Nouvelles

Lausanne. La Société de l'Hôtel Royal à Lausanne se voit empêchée, par les événements de la crise hôtelière qu'ils ont provoquée, de suspendre le paiement des coupons au 31 Décembre de ses obligations 4 1/2 %.

Technische Rundschau

Nachdruck verboten.

Neues Industrieland im nördlichen Eismeer.

Die im nördlichen Eismeer liegenden Inseln fanden bisher nur geringe Beachtung, da sie für fast vollständig wertlos gehalten wurden. Nur die Walfischjäger und Heringsfischer schätzten sie als Anlegeplätze, um bei der Ausübung ihres Gewerbes dort Schutz vor Stürmen sowie geeignete Stellen zum Trankochen und zum Einsalzen der gefangenen Fische zu finden. Auch saßen sie als gute Jagdgründe auf Lemmings, Lemminge, Robben, Eisbären, Fische, Gänse und Enten und wurden deshalb von Jagdliebhabern besucht. Wie weit im allgemeinen die Nichtachtung dieser Landstriche, deren Flächenausdehnung ganz erheblich ist, früher ging, erhellt am besten daraus, dass sie mit fast allseitiger Ausnahme von Island, heute noch als herrenlos gelten.

Hierin ist jedenfalls demnächst ein vollständiger Umschwung zu erwarten. Es hat sich nämlich infolge neuerer Forschungen herausgestellt, dass diese Länder keineswegs so wertlos sind, wie man geglaubt hat. Zwar brinet der Boden keine landwirtschaftlichen Früchte hervor, da er unter der starken Kälte stets erstarrt ist und selbst in der kurzen Sommerzeit nur an wenigen Stellen so weit taut, dass einige rasch wachsende Moose und Gräser hervorzuwachsen vermögen. Umso reichlicher sind die Schätze, die man vorwiegend im Boden aufgefunden hat. Es war schon seit längerer Zeit bekannt, dass auf der Insel Spitzbergen reiche Kohlenlager vorkommen und an vielen Stellen zutage treten. Auch wurde wiederholt versucht, diese Kohlenlager auszubauen, jedoch ohne befriedigende Ergebnisse. Zwar verursacht die Gewinnung der Kohlen nur geringe Schwierigkeiten, da sie vielfach fast freiliegen und nur mit der Hacke abgetrennt und zerkleinert zu werden brauchen. Selbst da, wo man der Kohle unterirdisch nachsehen muss, bedarf es dazu auf Jahrzehnte hinaus keiner Tiefbauschächte, da die Flöze auf eine weite Erstreckung in den über der Küste emporragenden Bergen lagern, also durch wägerechte Stellen aufgeschlossen und abgebaut werden können. Wasserzuflüsse, welche die Gefahren und Kosten des Bergbaubetriebes sonst in erheblichem Masse vermehren, sind hier nicht zu erwarten, da der stets gefrorene Boden keine Wasser einsickern lässt. Ebenso wurden Grubenwetter, diese grimmigen Feinde des Steinkohlenbergmannes, bisher nirgendwo angetroffen, was wohl vorwiegend der geringen Ueberdeckung mit jüngerem Gebirge zuzuschreiben sein wird.

Weit schwieriger als die Gewinnung der Kohle ist ihre Fortschaffung. Eine Verbrennung und Umwandlung in elektrische Kraft an der Gewinnungsstelle ist ausgeschlossen, da die dortige Fortleitung solcher noch des Erfinders harrt. Die gewonnenen Kohlen müssen deshalb auf dem Was-

